

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.07.2024

1. Geltungsbereich und Vertragspartner:

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der ReRec GmbH und Ihren Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir grundsätzlich nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich in schriftlicher Form ihre Geltung vereinbart. Deutsch ist die Vertragssprache.

Ihr Vertragspartner ist die:

ReRec GmbH

Leinestraße 39

24539 Neumünster

Register-Nummer: HRB KI 27126 KI

Register-Ort: Kiel

Tel: [\(+49\)43212067906](tel:+4943212067906)/ E-Mail: info@rerecycling.de

2. Zusendung/ Transport:

Die Zusendungen bzw. der Transport von Abfällen erfolgen ausschließlich auf Kosten und auf Risiko des Kunden. Jede Zusendung per Paketdienstleister oder Spedition muss unbedingt ein aktuelles Versandbegleitschreiben der ReRec GmbH beiliegen, welches vom Absender vollständig ausgefüllt und unterzeichnet worden ist. Es ist ausschließlich das Dokument Versandbegleitschreiben der ReRec GmbH zu verwenden. Der Kunde muss eigenverantwortlich auf unserer Internetseite prüfen, ob das ihm vorliegende Begleitschreiben aktuell ist. Andere Begleitschreiben, wie z.B. handschriftlich oder digital durch den Kunden verfasst, werden nicht akzeptiert und schließen eine Reklamation aus. Wenn das Begleitschreiben nicht vollständig ausgefüllt ist, beziehungsweise die Materialnennungen von unseren Ankaufsmaterialien abweichen und /oder keine Gewichte eingetragen werden, sind keinerlei Reklamationen möglich, da keinerlei Mängel von unserer Seite festzustellen sind.

Die verkaufende Privatperson bestätigt, dass die angebotenen Materialien nicht in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung angefallen sind und sich in ihrem Eigentum befinden und nicht gepfändet oder übereignet sind.

Der Kunde hat selber darauf zu achten, welche Abfälle mit welchem Versandunternehmen oder auf eigenem Wege transportiert werden dürfen und welche nicht. Bei Nichteinhaltung sind alle Konsequenzen vom Kunden zu tragen.

Wenn Pakete, die über das Transportunternehmen DHL versendet werden, über das erlaubte Gewicht von 31,50 kg mit Verpackung hinausgehen, werden dem Versender ohne vorherige schriftliche Ankündigung 38,08€ Gewichtszuschlag in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich liegt mit dieser Handlung noch kein Gewerbebetrieb gemäß § 15 Absatz 2 EStG vor; dennoch ist im Einzelfall eine Prüfung des Steuerberaters des jeweiligen Warenverkäufers ratsam.

3. Legimitation/Geschäftsfähigkeit:

Der Kunde hat sich mit einer Personalausweiskopie legitimieren. Der Ankauf von Abfällen von Unternehmern, in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, muss nach § 14 BGB uns gesondert angezeigt werden. Der Kunde muss voll geschäftsfähig und volljährig sein.

4. Mängel:

Auftretende Beschädigungen an Verpackungen zugesandter Abfälle werden von uns mit Bildern dokumentiert und dem Kunden auf der Gutschrift mitgeteilt. Materialabweichungen bzw. Gewichtsabweichungen können nur erkannt werden, wenn das Begleitschreiben vollständig und richtig ausgefüllt ist. Dafür ist ausschließlich das Dokument Versandbegleitschreiben der ReRec GmbH zu verwenden. Wenn der Kunde versehentlich weniger als auf dem Begleitschreiben eingetragen bzw. vom Begleitschreiben abweichende Abfälle übersandt hat, wird er unverzüglich nach Kenntnisnahme durch uns darüber in Kenntnis gesetzt. Mängel können nur bei richtig und vollständig ausgefüllten Begleitschreiben von unserem Unternehmen festgestellt werden.

Sollten wir Abweichungen vom eingesendeten Material zum Begleitschreiben feststellen, versuchen wir umgehend den Kunden zu kontaktieren. Wenn wir den Kunden am Tag des Wareneinganges telefonisch oder per E-Mail nicht erreichen können, wird das Paket nicht bearbeitet, sondern erst nach erfolgter Rücksprache mit dem Kunden. Wir versuchen insgesamt dreimal den Kunden zu erreichen, sollte dies nicht gelingen, und der Kunde sich nicht von sich aus bei uns melden, geht die Ware mit dem Ablauf von einer Frist von 5 Werktagen nach Warenerhalt in das Eigentum der ReRec GmbH über und wird bestmöglich bewertet und dem Kunden vergütet oder der Inhalt wird dem Kunden auf dessen Kosten zurückgesendet.

5. Gefährliche Abfälle bzw. radioaktives Material:

Sämtliche Abfälle müssen frei von Radioaktivität sein. Sollte eine ionische Strahlung der Abfälle festgestellt werden, ist die ReRec GmbH berechtigt die Annahme der Abfälle zu verweigern, die zuständigen Behörden zu informieren und die radioaktiven Abfälle unmittelbar und auf Kosten vom Vertragspartner, unter Beachtung etwaiger behördlicher Auflagen, zurückzuführen oder durch Dritte zurückzuführen zu lassen, die hierbei entstehenden Kosten trägt alleine der Vertragspartner. Das gleiche gilt für gefährliche Abfälle und Abfälle die nicht auf unserer Homepage gelistet sind.

6. Sortierung:

Die ReRec GmbH kauft nur vorsortiertes Material an. Die Schrottfractionen müssen nach den vorhandenen Fractionen im Internet sichtbar und eindeutig getrennt sein. Unsortiertes Material, oder nicht eindeutiges Material, bzw. Material welches nicht in unserer Online Preisliste genannt wird, wird gesondert vergütet, nicht angenommen, in Rechnung gestellt oder eine Sortierpauschale erhoben. Bitte trennen Sie Ihr Material z.B. in reißfesten Plastiktüten oder in unterschiedliche Kartonagen. Verwenden Sie keine Papierschnipsel oder andere Füllmaterialien, da diese Störstoffe darstellen und nach unserem Ermessen in Abzug gebracht werden können.

7. Mindestmengen:

Nach der aktuellen Mess- und Eichverordnung - MessEV dürfen Messgeräte nur um zulässigen Messbereich eingesetzt werden. Daher wird Material unterhalb der auf unserer Homepage ausgewiesenen Mindestmengen nicht verwogen und somit auch nicht vergütet.

8. Begutachtung:

Um eine schnelle Begutachtung und Bearbeitung der zugesandten bzw. uns vorgelegte Abfälle zu gewährleisten, gestattet der Kunde vor dem Geschäftsabschluss die Schätzung, sowie wie die Wiegung samt fachmännischer Prüfung und Begutachtung der übersandten bzw. uns vorgelegten Abfälle. Jeder Abfall wird von uns fachmännisch fundiert nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt sowie gewogen und überprüft. Werden auf dem Begleitschreiben keine Materialangaben genannt wird nach diesen Regeln die Gutschrift erstellt.

9. Sonderkonditionen:

Erhält ein Kunde z.B. durch ein persönliches Angebot der ReRec GmbH besondere Preiskonditionen, so ist diese unbedingt schriftlich und sichtbar der Ware bei zu legen. Wir empfehlen das Angebot an das Begleitschreiben zu heften. Sollte dies nicht der Fall sein, können keinerlei Reklamationen geltend gemacht werden.

10. Material zur Analyse:

Material, welches zur Analyse eingesendet wird, muss auch als Analysematerial auf dem Begleitschreiben betitelt werden. Die Analyse erfolgt entweder intern, oder extern. Hier kann es zu einer Bearbeitungszeit von bis zu 12 Wochen kommen.

11. Gutschrifterstellung/ Rechnung:

Nach Prüfung und Verwiegung der uns übersandten Abfälle wird dem Kunden per E-Mail eine Gutschrift und oder Rechnung übersendet. Abweichungen müssen innerhalb von 2 Tagen nach Wareneingang in unserem Unternehmen reklamiert werden. Bei persönlich angelieferten Abfällen wird am Tag des Abfalleinganges eine Bargutschrift bzw. Barrechnung ausgestellt und müssen Reklamationen bei der Verwiegung genannt werden. Reklamationen, die nach dem abgeschlossenen Wiegeprozess, sprich nach Abgabe der persönlichen Unterschrift, festgestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Gutschriften mit einem Gesamtbetrag von unter 5,00€ (mit oder ohne Abzug von unseren Rechnungen) können nicht ausbezahlt werden, da der buchhalterische Aufwand zu hoch ist.

Eine Rechnung muss zum genannten Zahlungsziel der Rechnung bezahlt werden. Sollte nach dieser Zahlungsfrist kein Zahlungseingang vorliegen, mahnen wir die Rechnung an. Jede Mahnung wird mit 5,00€ Mahngebühr in Rechnung gestellt. Sollte die Zahlungsfrist der zweiten Mahnung ohne Zahlungseingang verstreichen, leiten wir ohne weiteren Schriftverkehr das gerichtliche Mahnverfahren ein. Alle damit verbunden Kosten hat der Rechnungsschuldner zu bezahlen.

Pakete werden werktags Montag bis einschließlich Donnerstag innerhalb von zwei Tagen nach Wareneingang vergütet. Es gibt Betriebsferien, in welchen keine Pakete bearbeitet und auch nicht angenommen werden. Der Kunde hat sich selbstständig über diese Zeiten über die Homepage zu informieren. Die Betriebsferien werden auf der Homepage kommuniziert. Der Versand der Gutschrift erfolgt ausschließlich per E- Mail.

12. Ankauf und Kaufpreiszahlung:

Der Ankauf der vorgelegten bzw. uns übersandten Abfälle basiert auf der Bestätigung des Kunden im Ankaufbeleg oder im übersandten Begleitschreiben, dass alle Gegenstände ohne Ausnahme von Rechten Dritter frei sind, dass es sich um das uneingeschränkte Eigentum des Kunden handelt, über das er volle Verfügungsberechtigung hat und die Abfälle keinesfalls aus einer strafbaren Handlung

kommen. Die Bezahlung der Abfälle erfolgt unverzüglich werktags Montag bis Donnerstag durch unsere Firma an die im Begleitschreiben genannte Person bzw. durch Barauszahlung bei persönlicher Vorlage der zu verkaufenden Abfälle oder per Banküberweisung, sowie per PayPal. Sollten eine Auszahlung der Gutschrift nicht möglich sein, weil zum Beispiel die Bankverbindung falsch oder gar nicht angegeben wird, keine Legitimation oder kein Begleitschreiben der Sendung beiliegt, verfällt der Anspruch der Geldauszahlung nach Ablauf von zwölf Wochen nach Wareneingang. Von unserer Seite wird dreimal versucht diesbezüglich mit dem Kunden in Kontakt zu treten, per E-Mail oder telefonisch. Bei Falschangaben in der Bankverbindung erheben wir eine Bankrücklastgebühr in Höhe von 2,95€. Das Guthaben kann nur an den Eigentümer des Materials ausgezahlt werden, und auch nur wenn dieser voll geschäftsfähig und volljährig ist. Die PayPal Gebühren sind vom Verkäufer der Ware zu tragen, in welcher Höhe muss selbst geprüft werden.

13. Rücksendung:

Bei der Rücksendung von Waren an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, sobald wir die Abfälle an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Institution übergeben haben.

Nach Erhalt der Rücksendung ist der Kunde verpflichtet, die Sendung unverzüglich auf Vollständigkeit und auf Beschädigung der Verpackung und der Ware zu überprüfen. Beanstandungen sind unverzüglich an die ReRec GmbH schriftlich innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt anzuzeigen.

14. Eigentumsübertragung:

Die Annahme des Materials und der Übergang des Materials in das Eigentum der ReRec GmbH erfolgt mit der Verwiegung des Materials.

Bei Abholungen durch die ReRec GmbH geht mit der Verladung des Materials dieses in das Eigentum der ReRec GmbH über.

15. Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche:

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

16. Datenschutz:

Persönliche Angaben des Kunden, sowie E-Mail-Adressen, Kontonummern oder ähnliche Daten, behandeln wir absolut vertraulich und in Entsprechung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Kundendaten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

17. Anwendbares Recht:

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der ReRec GmbH und dem Kunden wird ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht. Das UN-Kaufrecht ist nicht anwendbar.

18. Widerrufsrecht:

Der Unternehmer hat keinen Einfluss auf die sich ständig ändernden Marktpreise. Für den Fernabsatzvertrag besteht aus obigen Gründen kein Widerrufsrecht und kein Rücktrittsrecht!

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Für Kaufleute im Sinne des HGB ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Kiel

20. Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel:

Sollte einzelne Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Sofern die Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.